

Deutscher Bundestag

Protokoll Nr. 17/10

17. Wahlperiode

**Enquete-Kommission
Internet und digitale Gesellschaft**

**Kurzprotokoll
der
10. Sitzung**

Berlin, den 11. April 2011, 13.06 – 16.23 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E. 400

Vorsitz: Axel E. Fischer, MdB

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Enquete-Kommission, anwesende Medienvertreter sowie die sonstigen Gäste.

Er gratuliert **SV Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring** und **SV Cornelia Tausch** zum Geburtstag.

TOP 1 - Zwischenbericht

Der **Vorsitzende** führt einleitend aus:

Die Obleute seien übereingekommen, erste Textteile aus der Projektgruppe „Datenschutz, Persönlichkeitsrechte“ in der heutigen Sitzung zu beraten und abzustimmen. Hierfür schlage er vor, dass zunächst der Abg. Manuel Höferlin (FDP) als Vorsitzender der Projektgruppe die Texte vorstelle und eine kurze inhaltliche Einführung gebe. Nachfolgend werde man die Texte gemeinsam durchgehen und von der Projektgruppe einvernehmlich erarbeitete Passagen beschließen. Die streitig gestellten Absätze seien jeweils kursiv gekennzeichnet. Um hier zu einem Beschluss zu kommen, werde er die Stellen einzeln aufrufen und dann jeder Fraktion - soweit gewünscht - das Wort erteilen. Danach solle dann die Abstimmung über die jeweilige Textstelle folgen.

Soweit nach einer Abstimmung die Absicht bestehe, ein Sondervotum abzugeben, bitte er um einen entsprechenden Hinweis in der Sitzung. Grundsätzlich könne jeder, der gegen eine Textpassage gestimmt habe, zu dieser Passage ein Sondervotum abgeben.

Die Enquete-Kommission schließt sich diesem Vorschlag an.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) erläutert, die Projektgruppe „Datenschutz, Persönlichkeitsrechte“ habe sich im Sommer letzten Jahres zunächst auf ein Arbeitsprogramm

verständlich und nachfolgend anhand dieses Programms in bisher vierzehn Sitzungen die diversen Themen diskutiert. Die Projektgruppe sei dabei so vorgegangen, dass zuerst die Punkte identifiziert worden seien, in denen weitgehender Konsens bestanden habe. Nachfolgend seien vertieft die verbleibenden streitigen Punkte diskutiert worden. In vielen Fällen habe man sich letztlich doch noch auf gemeinsame Formulierungen verständigen können. Deshalb sei der überwiegende Teil der zur Beratung anstehenden Texte in der Projektgruppe unstrittig.

In einzelnen Fällen sei dies nicht gelungen. Hierbei könne es sich um einzelne Sätze, Absätze oder – selten – auch um ganze Gliederungspunkte handeln. In manchen Fällen ständen zwei streitige Formulierungen alternativ nebeneinander. Details ergäben sich jeweils aus den Randbemerkungen. Es lägen auch für die streitigen Positionen bereits fertig formulierte Textpassagen vor. Die Texte orientierten sich an einer Gliederung, die drei Kapitel vorsehe. Das erste und zweite Kapitel lägen jetzt vor.

Die Projektgruppe habe zunächst im ersten Kapitel eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Regelungen und der maßgeblichen Rechtsprechung im Völker- und Europarecht sowie im nationalen Recht durchgeführt. Der Titel laute daher „Bestandsaufnahme bestehender Datenschutzregelungen“. Dieser Text sei in der Projektgruppe unstrittig gewesen.

Im zweiten Kapitel stehe die Beschreibung von Problemfeldern im Mittelpunkt. Dabei werde zwischen „Prinzipien, Zielen, Werten“ (Abschnitt 2.1), „Datenschutz im öffentlichen Bereich“ (Abschnitt 2.2) und „Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich“ (Abschnitt 2.3) unterschieden. Ziel sei es gewesen, zunächst allgemeinere und dann immer konkretere Problemstellungen zu beleuchten.

Im Zusammenhang mit dem Internet seien Fragen nach der Zukunft des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, der Wahrung des Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes von zentraler Bedeutung. Der Umgang mit personenbezogenen Daten

habe sich im digitalen Zeitalter erheblich verändert. Daraus ergäben sich viele Fragestellungen, die teilweise sehr vielschichtig seien.

Die Projektgruppe „Datenschutz, Persönlichkeitsrechte“ habe vor der schwierigen Aufgabe gestanden, diese Fragestellungen aufzugreifen. Im Kapitel 2.1 würden daher etwa die Grenzen des nationalen Datenschutzes, Datenschutz für Kinder und Jugendliche, die Frage der Einschränkung von Grundrechten und kollidierender Rechtsgüter insbesondere bei Veröffentlichungen im Internet, Anonymität und Identitätsmanagement in Internet sowie Selbstschutz und Medienkompetenz thematisiert.

Die Frage des Datenschutzes im öffentlichen Bereich trete – wiewohl es sich um den Ausgangspunkt der Debatte um den Datenschutz handele – in der öffentlichen Diskussion zeitweise etwas in den Hintergrund. Aber auch hier ergäben sich im Kontext des Internets und der zunehmenden Digitalisierung offene Fragen, die im Abschnitt 2.2 beispielsweise in den Texten „Staatliche Datenverarbeitung im Wandel“, „Herausforderungen für das Datenschutzrecht in öffentlichen Einrichtungen“ und „Cloud Computing in der öffentlichen Verwaltung“ beschrieben worden seien. Weiterer Gesichtspunkte im öffentlichen Bereich seien beispielsweise die etwaige Erweiterung des Grundgesetzes im Hinblick auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.

Im Kapitel 2.3 „Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich“ seien unter anderem folgende Themen aufgegriffen worden: Online-Werbung, Bildung von Persönlichkeitsprofilen, „Verfallsdaten“ im Internet, Datenweitergabe und -handel, „Privacy by design“, Beschäftigtendatenschutz und Möglichkeiten der Selbstverpflichtung und Selbstregulierung der Internetwirtschaft.

Während das zweite Kapitel die Analyse und Diskussion von Fragestellungen enthalte, werde das noch ausstehende dritte Kapitel den politischen Handlungsbedarf darlegen. Bei der Verabschiedung von Handlungsempfehlungen für das dritte Kapi-

tel werde es möglicherweise schwerer sein, zu einvernehmlichen Formulierungen zu kommen.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) schließt mit einem Dank für die engagierte Zusammenarbeit an die Projektgruppe und alle, die an den Arbeitsergebnissen mitgewirkt hätten.

Der **Vorsitzende** ruft den Text „*Kapitel 1 - Bestandsaufnahme bestehender Datenschutzregelungen*“ auf und weist darauf, dass dieses Kapitel, bestehend aus drei Unterkapiteln, keine streitig gestellten Passagen oder angekündigte Sondervoten enthalte.

Das *Unterkapitel 1.1 „Völkerrecht“*, **Zeile 26 bis 120**, sei in der Projektgruppe unstrittig gewesen. Der **Vorsitzende** stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Der **Vorsitzende** ruft das *Unterkapitel 1.2 „Europarecht“*, **Zeile 121 bis 389**, auf, das in der Projektgruppe unstrittig gewesen sei, und stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Der **Vorsitzende** ruft das *Unterkapitel 1.3 „Nationales Recht“*, **Zeile 392 bis 775**, auf, das in der Projektgruppe unstrittig gewesen sei, und stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Der **Vorsitzende** ruft das *zweite Kapitel „Datenschutz“* auf, beginnend mit dem *Unterkapitel 2.1 „Prinzipien, Ziele, Werte“*, *Abschnitt 2.1.1 „Schutzgegenstand“*. Er werde absatzweise feststellen, welche Stellen in der Projektgruppe unstrittig und welche streitig gewesen seien. Dann folge die Aussprache. Im Anschluss daran werde absatzweise abgestimmt.

Die Zeilen 1 bis 54 seien unstrittig. Die Zeilen 55 bis 63 seien von SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN strittig gestellt worden. Die Zeilen 64 bis 78 enthielten hierzu den alternativen Textvorschlag von SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, es gebe keine Daten, die per se nicht schutzwürdig seien, daher müsse die Dogmatik des Personenbezugs weiterentwickelt werden.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) äußert, der alternative Textvorschlag sei zu weitgehend, weil danach auch Daten-Cluster als personenbezogen anzusehen seien. Die sich daraus ergebenden Folgen seien unübersehbar.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) hält dem entgegen, es gehe nicht darum, bestimmten Daten von vornherein einen Personenbezug zuzuschreiben. Vielmehr sei die Frage, ob bestimmte Daten von vornherein keinen Personenbezug aufwiesen. Die technische Entwicklung habe bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass Daten, die bisher als nicht personenbeziehbar galten, nunmehr als personenbeziehbare Daten angesehen werden müssten. Zu verweisen sei auf das „dynamische Targeting“, bei dem zunehmend Daten einbezogen würden, die eigentlich „harmlos“ seien.

Der **Vorsitzende** ruft **Zeile 1 bis 54** auf und stellt **das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest**.

Nachfolgend beschließt die Kommission mehrheitlich den Text in Zeile 55 bis 63.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kündigt ein Sondervotum zu dieser Textpassage an. **Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.)** und **Abg. Gerold Reichenbach (SPD)** äußern, sich diesem Votum eventuell anzuschließen .

Der **Vorsitzende** erläutert auf Nachfrage des **Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** und **Abg. Gerold Reichenbach (SPD)**, dass nach Annahme

der Textfassung in Zeile 55 bis 63 eine Abstimmung über den als alternativ gekennzeichneten Textvorschlag in Zeile 64 bis 78 entfalle. Selbstverständlich könnten jedoch weitere Ergänzungen zu den Texten beantragt und zur Abstimmung gestellt werden.

Er stellt das Einvernehmen der Kommission darüber fest, dass alternative Texte dann zur Abstimmung gestellt werden, wenn dies im Einzelfall ausdrücklich von einem Kommissionsmitglied beantragt wird oder zuvor die andere Textfassung abgelehnt wurde.

Abg. Johannes Kahrs (SPD) regt an, bei der Feststellung von Abstimmungsergebnissen nicht von der „Annahme des Vorschlages mit den Stimmen der Koalition“ oder „Opposition“ zu sprechen, da dies nicht der Arbeitsweise und Zusammensetzung einer Enquete-Kommission entspreche.

Der **Vorsitzende** bekundet, diesen Vorschlag aufgreifen zu wollen. Nachfolgend ruft er den Abschnitt 2.1.2 „*Grundprinzipien des Datenschutzrechts*“ auf, in dem es mehrere streitig gestellte Passagen gebe, d. h. im Einzelnen seien die Zeilen 80 bis 112 unstrittig, Zeilen 113 bis 122 streitig gestellt von der Mehrheit, Zeilen 123 bis 128 enthielten den alternativen Text der Mehrheit.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) unterstreicht, dass es eine „Waffengleichheit“ zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ebenso wenig gebe, wie zwischen Empfängern von Transferleistungen und den entsprechenden Behörden. Dieser Gesichtspunkt erscheine ihr unverzichtbar, daher wolle sie an dem Text in Zeile 113 bis 122 festhalten.

Aus diesem Text greift **SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf** die Formulierung auf, „Überall dort, wo eine gestörte Vertragsparität vorliegt, sollte die Einwilligung des Betroffenen unwirksam sein“ und äußert, damit werde das Freiheitsmodell auf den Kopf gestellt. Eine gestörte Vertragsparität begründe Schutzpflichten des Staates – etwa zur Aufklärung oder Pflichten prozeduraler Art. Sie führe aber sicher nicht zur

Unwirksamkeit der abgegebenen Erklärungen. Die zitierte Textpassage beziehe sich ja nicht nur auf das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sondern ausdrücklich auch das Verhältnis von Verbrauchern zu Unternehmen. Dann müsse auch die vom einem Mitglied gegenüber Facebook erteilte Einwilligung unwirksam sein. Das bedeute in der Konsequenz, dass man bei Facebook keine Freunde mehr gewinnen könne. Der Text gehe erkennbar zu weit und verkenne die Funktion der gestörten Vertragsparität.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) erwidert, auch der alternative Text in Zeile 123 bis 128 beschreibe das Problem, dass es Situationen gebe, in denen ein bestimmtes Angebot auf andere nicht zumutbare Weise zur Verfügung stehe, so dass fraglich sei, ob eine freiwillige Entscheidung vorliege. Die Texte unterschieden sich aber darin, dass in den Zeilen 113 bis 122 Arbeitsverhältnisse und das Verhältnis zu Behörden ausdrücklich erwähnt würden. Wenn etwa in einem Bewerbungsgespräch der Bewerber gebeten werde, entgegen der Rechtsprechung seine Einwilligung für Recherchen in privaten Diensten zu erteilen, werde dies kaum jemand ablehnen, um die Chancen der Bewerbung nicht zu mindern. Hier gehe es nicht um Vertragsfreiheit, sondern darum, dass der Staat den Unterlegenen schütze.

Der Vorsitzende ruft die Zeilen 80 bis 112 auf und stellt das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest. Die Zeilen 113 bis 122 werden mehrheitlich abgelehnt. Die Kommission nimmt nachfolgend mehrheitlich den alternativen Textvorschlag in Zeile 123 bis 128 an. Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) kündigt ein Sondervotum an.

Der Vorsitzende ruft die Zeilen 130 bis 175 auf und stellt das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.

Den nachfolgenden streitigen Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in Zeile 176 bis 240 begründet **Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.)**. Hintergrund sei, dass heute häufig durch schnelles Anklicken Einwilligungen erteilt würden, ohne dass die Nutzer zuvor entsprechende Informationen gelesen hätten. Hierfür solle es hö-

here Anforderungen geben. Möglich sei etwa, unterschiedliche Berechtigungen jeweils getrennt bestätigen zu lassen oder Einwilligungen zeitlich zu befristen. Denkbar sei auch, grundsätzlich datenschutzfreundliche Voreinstellungen vorzusehen, d. h. „privacy by default“. Da diesen Gesichtspunkten größerer Raum zukommen müsse, sei der recht umfängliche Text entstanden.

SV Dr. Bernhard Rohleder hält dem entgegen, der Text enthalte viele Unterstellungen, etwa des Inhalts, dass Diensteanbieter systematisch den Datenschutz unterliefern. Das sei falsch und nicht belegt. Die Erfahrungswerte zeigten vielmehr, dass Diensteanbieter bestimmte Daten benötigten, um beispielsweise in verbundenen Unternehmen Datenauftragsverarbeitung nach außen geben und bestimmte Dienste anbieten zu können. Hierfür benötigten sie auch entsprechende Einwilligungen. Auch die Schlussfolgerung, dass Daten monetarisiert und damit die Privatsphäre einem wirtschaftlichen Primat unterworfen werde, sei falsch. Die allerwenigsten Unternehmen betrieben überhaupt Datenhandel. Leider gebe es hierzu keine systematischen Erhebungen. In aller Regel würden Daten verwendet, um Dienste überhaupt erst zu ermöglichen. Auch dort, wo Daten systematisch ausgewertet würden, diene dies in vielen Fällen den Nutzern. So könne etwa Werbung zielgerichteter geschaltet werden. Noch vor wenigen Jahren seien Webseiten in manchen Fällen mit Werbung „zugepflastert“ worden. Heute könne hingegen sparsamer geworben werden. Daher plädiere er dafür, den Text nicht anzunehmen.

In der nachfolgenden Abstimmung werden die Zeilen 176 bis 240 mehrheitlich abgelehnt. Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) kündigt ein Sondervotum an.

Der Vorsitzende ruft anschließend die Zeilen 241 bis 263 auf und stellt das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.

Hinsichtlich des streitigen Textes in Zeile 264 bis Zeile 267 schlägt **Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.)** vor, den Text, der sehr interpretationsfähig sei und auch eine Abschaffung des Zweckbindungsgrundsatzes zulasse, zu streichen.

SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf hält dem entgegen, der Text sei mit Bedacht sehr offen formuliert und solle nur zum Ausdruck bringen, dass der Zweckbindungsgrundsatz so, wie er zwischen Bürger und Staat gelte, nicht a priori zwischen Privaten gelten müsse. Hier sei erst die Zukunft abzuwarten. Insgesamt sei davor zu warnen, das Datenschutzrecht, das das Verhältnis zwischen Staat und Bürger betreffe, ohne Weiteres und sozusagen „1:1“ auf den privaten Sektor zu übertragen. Vielmehr komme es auf die konkrete Fragestellung an.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) merkt an, er halte die Idee der zweckfrei im Internet erhobenen Daten, die erst nachträglich einen Zweck erhielten, für eine Fiktion. Die im Text enthaltene Relativierung sei für ihn nicht nachvollziehbar. Er sehe darin den Versuch, den Zweckbindungsgrundsatz zu durchlöchern.

In der nachfolgenden Abstimmung werden die Zeilen 264 bis 267 mehrheitlich angenommen. Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) kündigt ein Sondervotum an.

Der Vorsitzende ruft anschließend die Zeilen 268 bis 294 auf und stellt das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.

Zum streitigen Text in Zeile 295 bis 305 erläutert **Abg. Gerold Reichenbach (SPD)**, Ziel müsse sein, nicht notwendige Daten gar nicht erst zu generieren. Daher sei er für die Beibehaltung des Textes.

SV Dr. Wolf Osthaus ist der Auffassung, der Text stelle eine Handlungsempfehlung dar, die als solche in der Abwägung der gesamten Handlungsempfehlungen zu betrachten und gesondert zu diskutieren sein werde.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) merkt an, in diesem Fall könne man den Text doch bereits jetzt beschließen und zu einem späteren Zeitpunkt in das entsprechende Kapitel verschieben.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) führt aus, der Text enthalte auch zum Thema „Privacy by design“ Formulierungen, die er nicht teile.

In der nachfolgenden Abstimmung werden die Zeilen 295 bis 305 mehrheitlich abgelehnt. Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) kündigt ein Sondervotum an.

Der **Vorsitzende** ruft nunmehr den *Abschnitt 2.1.3 „Datenschutz im Grundgesetz“*, **Zeile 306 bis 375, auf und stellt das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Der **Vorsitzende** ruft den *Abschnitt 2.1.4 „Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts“* auf und **stellt das Einvernehmen der Kommission mit den Zeilen 376 bis 387 fest.** Nachfolgend stünden zwei Textfassungen, Zeile 388 bis 447 einerseits und Zeile 451 bis 513 andererseits, alternativ nebeneinander.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) erläutert anschließend, ihre Fraktion befürworte den Text in Zeile 451 bis 513. Es müsse deutlich gemacht werden, dass viele Geschäftsmodelle auf einer Monetarisierung von Nutzerdaten beruhten, da diese Mechanismen vielen Menschen unbekannt seien.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) weist darauf hin, dass der Text in Zeile 388 bis 447 das Ergebnis einer langen Diskussion sei und von der ganz überwiegenden Mehrheit der Projektgruppe getragen werde. Er enthalte eine ausgewogene und an der Kapitelüberschrift „Prinzipien, Ziele, Werte“ orientierte grundsätzliche Problembeschreibung, ohne einseitig die Frage wirtschaftlicher Geschäftsmodelle in den Vordergrund zu stellen.

In der nachfolgenden Abstimmung werden Zeile 388 bis 447 mehrheitlich angenommen. Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass damit eine weitere Abstimmung über die alternative Textfassung in Zeile 451 bis 513 entfalle. Weiterhin **lehnt die**

Kommission den ergänzenden Textvorschlag in Zeile 515 bis 548 ab. Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) kündigt zu beiden Textstellen ein Sondervotum an.

Der **Vorsitzende** ruft den *Abschnitt 2.1.5 „Einschränkungen von Grundrechten/kollidierende Rechtsgüter“*, **Zeile 549 bis Zeile 710**, auf und **stellt das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Anschließend ruft der **Vorsitzende** den *Abschnitt 2.1.6 „Anonymität und Identitätsmanagement im Internet“* auf.

SV Constanze Kurz plädiert für eine Beibehaltung des streitigen Textes in Zeile 733 bis 739, da sowohl die Vorratsdatenspeicherung als auch die Deep-Packet-Inspection einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Privatsphäre darstellten und deshalb verfassungswidrig seien.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) hält dem entgegen, der Text gebe das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung falsch wieder. Das Gericht habe nicht die Vorratsdatenspeicherung grundsätzlich für verfassungswidrig erklärt, sondern deren konkrete Ausgestaltung in den angegriffenen Regelungen. Es gehe ihm um eine korrekte Wiedergabe der Sachlage, daher lehne er den streitigen Text ab.

Der Vorsitzende stellt das Einvernehmen der Kommission mit den Zeilen 712 bis 731 sowie 741 bis 745 fest. In der nachfolgenden Abstimmung werden die Zeilen 733 bis 739 mehrheitlich abgelehnt. Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) kündigt ein Sondervotum an.

Zum streitigen Text in Zeile 747 bis 750 erläutert **Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**, Profilbildung könne die Anonymität einschränken. Sie sei daher nur auf gesetzlicher Grundlage zulässig.

SV Dr. Wolf Osthaus schließt sich dem an und verweist ergänzend auf die weitere Erörterung des Themas „Profilbildung“ im Kapitel „Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich“.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) begründet den alternativen Textvorschlag in Zeile 753 bis 777 mit Hinweis darauf, dass die Erwähnung der einschlägigen Gesetze nicht ausreichend sei. Vielmehr habe man sich im Alternativtext bemüht, Einschränkungen genauer zu beschreiben.

In der nachfolgenden Abstimmung werden die Zeilen 747 bis 750 mehrheitlich angenommen. Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass damit eine weitere Abstimmung über die alternative Textfassung in Zeile 753 bis 777 entfalle. **Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.)** kündigt ein Sondervotum an.

Der **Vorsitzende** ruft den *Abschnitt 2.1.7 „Sicherheit von Daten/Technischer Datenschutz“*, **Zeile 779 bis 818**, auf und **stellt das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Der **Vorsitzende** ruft den *Abschnitt 2.1.8 „Selbstdatenschutz und Medienkompetenz“* auf und **stellt das Einvernehmen der Kommission mit den Zeilen 820 bis 828 sowie Zeilen 868 bis 869 fest.**

Nachfolgend nimmt die Kommission mehrheitlich den Text in Zeile 830 bis 842 an. Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass damit eine weitere Abstimmung über die alternative Textfassung in Zeile 844 bis 866 entfalle. **Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.)** kündigt ein Sondervotum an.

Der **Vorsitzende** ruft den *Abschnitt 2.1.9 „Die Grenzen des nationalen Datenschutzes“* auf und **stellt das Einvernehmen der Kommission mit den Zeilen 871 bis 930 fest.**

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) bittet um eine Begründung, weshalb der nachfolgende, streitige Text in Zeile 932 bis 937 gestrichen werden solle. Der Textvorschlag halte doch nur fest, dass sich Unternehmen, die mit Angeboten auf dem deutschen Markt aufträten, sich an hiesige Datenschutzvorschriften halten sollten.

SV Dr. Bernhard Rohleder erwidert, der Text enthalte die Unterstellung, die begrenzte Anwendbarkeit und Durchsetzbarkeit nationalen Rechts werde als Vorwand missbraucht, um eine Schwächung des Datenschutzes zu betreiben. Außerdem sei es zwar wünschenswert, aber utopisch und entspreche auch nicht geltendem Recht, dass sich Anbieter aus dem Ausland an hiesiges Datenschutzrecht hielten. Daher solle der Text entfallen.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist ebenfalls darauf hin, der Text enthalte eine generelle Unterstellung. Im Übrigen sei der wesentliche Inhalt schon an anderer Stelle ausgeführt worden.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) ergänzt, es gebe eine ganze Reihe von Rechtskreisen, in denen bei international angebotenen Waren durchaus das nationale Recht durchgesetzt werde, und zwar unabhängig vom Produktionsort. Dies sei etwa in den USA der Fall. Dabei werde auch auf Dritte durchgegriffen, die mit dem ausländischen Anbieter, der selbst im Inland keine Niederlassung habe, in Geschäftsbeziehungen stünden. Er sei daher nicht grundsätzlich gegen die im streitigen Text getroffene Aussage, halte aber den Zusammenhang für falsch.

SV Dr. Bernhard Rohleder erwidert, die Schilderung seines Vorredners sei zutreffend. Allerdings handele es sich dabei um den Handel mit physischen Gütern, nicht um den Transport von Daten. Der Versuch, deutsches Datenschutzrecht international durchzusetzen, bedeute, einzelne Dienste mit Sperrlisten zu kontrollieren. Dies müsse man dann den Internet Service Providern auferlegen. Das sei abzulehnen.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) hält dem entgegen, dass es bei jedem Angebot, sei es analoger oder digitaler Art, das sich an den deutschen Markt richte, Geschäftsbeziehungen ins Inland gebe.

In der nachfolgenden Abstimmung werden die Zeile 932 bis 937 mehrheitlich abgelehnt. Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) kündigt ein Sondervotum an.

Der **Vorsitzende** ruft den *Abschnitt 2.1.10 „Datenschutz für Kinder und Jugendliche“* auf und weist darauf hin, dass es zwei alternative Textentwürfe für diesen Abschnitt gebe, und zwar in Zeile 941 bis 1022 den Textvorschlag der Mehrheit, in Zeile 1024 bis 1085 den Textvorschlag der Minderheit.

SV Constanze Kurz betont, sie halte es für außerordentlich bedauerlich, dass die Projektgruppe Fragen des Datenschutzes für Kinder und der Profilierung von Kindern nicht so deutlich herausgearbeitet habe, wie dies angesichts der heutigen Praxis nötig sei. Wenn man die besondere Schutzwürdigkeit von Kindern anerkenne, müsse man hier zu klaren Formulierungen kommen. Dies sei im alternativen Textvorschlag (Zeile 1024 bis 1085) der Fall. Im anderen Text nehme die BITKOM-Studie, deren Aussagen fragwürdig seien, zu viel Raum ein.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) unterstreicht, die Diskussionen in der Projektgruppe hätten gezeigt, dass dem Datenschutz für Kinder und Jugendliche besondere Bedeutung zukomme. Der Text in den Zeilen 941 bis 1022 mache dies deutlich und zeige Handlungsbedarf auf. Er bedauere daher, dass es bei diesem Thema nicht zu einer Einigung gekommen sei. In dem alternativen Text in Zeile 1024 bis 1085 würden Kinder und Jugendliche zu sehr in der Rolle von Opfern gesehen. Dies müsse man gerade bei Jugendlichen etwas differenzierter betrachten.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) weist darauf hin, dass die Projektgruppe den zweiten Text noch nicht habe beraten können. Er glaube, dass man einige Teile daraus übernehmen könne. Die Zeilen 1049 bis 1066 könnten nach Zeile 1002 und die Zeilen 1073 bis 1085 nach Zeile 1023 eingefügt werden.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) merkt an, er könne diesen Vorschlag mittragen. Allerdings enthalte schon der erste Text (Zeile 941 bis 1022) Optionen für Handlungsempfehlungen verschiedenster Art.

Der **Vorsitzende** schließt die Rednerliste und übergibt dem **SV Alvar Freude** das Wort.

SV Alvar Freude weist ebenfalls darauf hin, dass der zweite Textvorschlag noch nicht in der Projektgruppe besprochen worden sei. Er rege deshalb an, dass der Abschnitt noch einmal zur Beratung in die Projektgruppe zurückgegeben werde, damit die beiden alternativen Texte unter Umständen zu einem mehrheitsfähigen Text zusammengefügt werden könnten.

SV Constanze Kurz betont, dass der Text in Zeile 1024 ff. sich mit der Kernfrage befasse, ob Geschäftsmodelle auf Grund von kinderschutzrechtlichen Bedenken eingeschränkt werden dürften. Dies sei zu bejahen, da die Frage weniger die potentielle Opferrolle von Kindern betreffe, sondern vielmehr damit zusammenhänge, dass Kinder und Jugendliche oftmals schlechter überblicken könnten, wie Daten kommerzialisiert und monetarisiert würden. Sie betont, dass eine prognostische Profilbildung über Heranwachsende nicht stattfinden sollte. Es gehe hier um ethische Grundfragen, hinter denen wirtschaftliche Fragen zurücktreten müssten.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich dem Vorschlag von **SV Alvar Freude** an.

Da die Rednerliste bereits geschlossen ist, fragt der Vorsitzende bei **Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** und **Abg. Manuel Höferlin (FDP)** nach, ob ihre Handzeichen als Ankündigungen einer Erklärung zur Abstimmung zu deuten seien.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) erklärt, auch er schließe sich dem Vorschlag von **SV Alvar Freude** an und wolle daher den Antrag zur Geschäftsordnung stellen, über diesen Vorschlag zuerst abzustimmen.

Der **Vorsitzende** erläutert, er habe den Vorschlag von **SV Alvar Freude** bereits in dieser Weise aufgefasst und werde über diesen Antrag zuerst abstimmen lassen, da dieser der weitergehende sei. Erst wenn dieser Antrag abgelehnt werde, werde er über die Zeilen 941 bis 1022 abstimmen und bei einer mehrheitlichen Zustimmung zu dieser Textpassage anschließend die Anträge von **Abg. Gerold Reichenbach (SPD)** aufnehmen.

Der **Vorsitzende** stellt den **Antrag von SV Alvar Freude, die Zeilen 941 bis 1085 noch einmal zurück in die Projektgruppe Datenschutz zur Beratung zu geben, zur Abstimmung. Eine Mehrheit stimmt diesem Antrag zu.**

Der **Vorsitzende** übergibt **Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** für eine Erklärung zur Abstimmung das Wort.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) regt an, das Thema Datenschutz für Kinder- und Jugendliche auch in der Projektgruppe Medienkompetenz zu diskutieren. Sie würde gegebenenfalls auch einen dementsprechenden Antrag stellen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass jede Projektgruppe frei in der Entscheidung sei, welche Themen sie in ihren Sitzungen aufgreifen wolle. Er halte einen gesonderten Abstimmungsantrag, wie er von der Abg. Tabea Rößner in Aussicht gestellt worden sei, deshalb nicht für notwendig. Sie könne den Vorschlag jeder Zeit in die Projektgruppe Medienkompetenz einbringen.

Der **Vorsitzende** geht zum *Unterkapitel 2.2. „Datenschutz in öffentlichen Einrichtungen“* über. Er weist darauf hin, dass die Zeilenummerierung neu beginne.

Der *Abschnitt 2.2.1.1 „Einführung“*, **Zeile 5 bis 83**, sei unstrittig gewesen. **Er stellt das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Der **Vorsitzende** ruft den *Abschnitt 2.2.1.2 „Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)“* auf. Hier gebe es wiederum mehrere strittige Stellen. Die Zeilen 85 bis 126 seien unstrittig. Für die Zeilen 128 bis 130 liege ein Änderungsantrag (Drucksache 17(24)17) vor, der allen Mitgliedern der Kommission zugegangen sei. Die Zeilen 132 bis 142 seien streitig gestellt worden von der Mehrheit. Die Zeilen 144 bis 148 seien wiederum unstrittig.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Diskussion und übergibt das Wort an **Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU)**.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) erläutert, dass über das vorliegenden Kapitel zwar bereits in der Projektgruppe abgestimmt worden sei, sich jedoch bei der redaktionellen Bearbeitung herausgestellt habe, dass die Zeilen 128 ff. eine missverständliche Formulierung enthielten. Die ursprüngliche Formulierung lege fälschlicherweise nahe, dass der Datenschutz im öffentlichen dem im nicht-öffentlichen Bereich eins zu eins gleichgestellt sei. Hierbei handele es sich aber um zwei zu differenzierende Bereiche. Die Neuformulierung **A-Drs. 17(24)017** versuche dies klarzustellen und betone zugleich die Vorbildfunktion des Staates. Insgesamt erfolge also eine sprachliche und juristische Klarstellung. Er weist zudem darauf hin, dass auch der Änderungsantrag einen kleinen redaktionellen Fehler enthalte: Anstatt „informelle Selbstbestimmung“ müsse es richtigerweise „informationelle Selbstbestimmung“ heißen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, geht der **Vorsitzende** zur Abstimmung über.

Die **Zeilen 85 bis Zeile 126** seien unstrittig gewesen. **Er stellt das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Die Kommission stimmt mehrheitlich für den Änderungsantrag auf A-Drs. 17(24)017, der die Zeilen 128 bis 130 betrifft.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Diskussion über die Zeilen 132 bis 142, die von der Mehrheit streitig gestellt worden seien.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) legt dar, dass in diesem Text richtigerweise betont werden sollte, dass es der Vorbildfunktion des Staates nicht förderlich sei, wenn die Politik Einschränkungen im Bereich des Datenschutzes vornehme.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) erklärt, es sei bekannt, dass ein Spannungsfeld zwischen der inneren und äußeren Sicherheit einerseits und dem Datenschutz andererseits bestehe. Dies werde bereits an anderer Stelle beschrieben. Auch die Vorbildfunktion des Staates im Bereich des Datenschutzes sei bereits hinreichend dargelegt. Formulierungen, wie etwa „die vorgebliche Bekämpfung von Kriminalität“, disqualifizierten jedoch ein berechtigtes Anliegen. Es sei hinsichtlich des übrigen Textes versucht worden, derlei Disqualifizierungen zu vermeiden; insofern bleibe er dabei, den Absatz streitig zu stellen.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unterstützt die Einfügung der Zeilen 132 bis 142. Der Absatz werfe Fragen auf, die grundsätzlich im Text auftauchen sollten.

Der **Vorsitzende** stellt die **Zeilen 132 bis 142** zur Abstimmung. Diese werden **mehrheitlich abgelehnt**.

Die **Zeilen 144 bis 148** seien unstrittig gewesen. **Der Vorsitzende stellt das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Der **Vorsitzende** geht zu der Abstimmung über den *Abschnitt 2.2.1.3 „Staatliche Datenverarbeitung im Wandel“* über und **stellt das Einvernehmen der Kommission mit den Zeilen 150 bis 183 fest.**

Der **Vorsitzende** wendet sich anschließend dem *Abschnitt 2.2.1.4 „Herausforderungen für das Datenschutzrecht in öffentlichen Einrichtungen“* zu. Hier sei das Bild uneinheitlich: Die Zeilen 185 bis 215 seien unstrittig.

Der Vorsitzende stellt das Einvernehmen der Kommission mit diesen Zeilen fest. In den Zeilen 216 und 217 seien die Worte „Bürger und Beschäftigte“ strittig gestellt. Die Zeilen 218 bis 233 seien unstrittig, die Zeilen 235 bis 252 seien hingegen strittig gestellt worden. Dazu gebe es einen Alternativvorschlag (Zeilen 254 bis 263). Die Zeilen 265 bis 298 seien wiederum unstrittig.

Zu den Zeilen 216 und 217 äußert sich der **Abg. Manuel Höferlin (FDP)**. Hier gehe es um den Datenschutz im öffentlichen Bereich. Auch wenn an öffentlichen Einrichtungen Menschen arbeiteten und somit Beschäftigte wären, so habe dies nichts mit öffentlichem Datenschutz zu tun. Im Bereich des Datenschutzes im öffentlichen Bereich gehe es vielmehr um das Verhältnis Bürger zum Staat und im Bereich des nicht-öffentlichen Datenschutzes um das Verhältnis unter Privaten. Das Verhalten eines Angestellten/Beschäftigten zu seinem Arbeitgeber sei ein Thema des nicht-öffentlichen Datenschutzes. Hierbei spiele es keine Rolle, ob der Arbeitgeber eine öffentliche Stelle oder ein privater Unternehmer sei. Deshalb seien hier die Worte „*von Bürgern und Beschäftigten*“ strittig gestellt worden.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist der Ansicht, dass die Sachlage genau umgekehrt sei. Dogmatisch gehöre zum Bereich des Datenschutzes im öffentlichen Bereich auch die Frage, wie sich der Staat als Arbeitgeber verhalte. Dies sei bislang auch immer so juristisch diskutiert worden. Insofern gehöre dies auch in die hier strittigen Zeilen.

SV Prof. Dr. Christof Weinhardt stimmt dem insofern zu, als dann zumindest die Überschrift des strittigen Kapitels geändert werden müsse, wenn man nur die Bürger meine. Es dürfe folglich nicht „in öffentlichen Einrichtungen“ heißen, da seiner Ansicht nach dazu auch die Beschäftigten zählten.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) hebt hervor, dass es um die Einordnung in das betreffende Kapitel gehe. Man habe explizit eine Unterscheidung zwischen Datenschutz im öffentlichen Bereich und Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich vorgenommen. Deswegen sei die Überschrift von 2.2.1.4 auch unter die Benennung des Kapitels 2.2 „Datenschutz im öffentlichen Bereich“ zu subsumieren.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Abstimmung über den **Änderungsantrag zu den Zeilen 216 bis 217**. **Abg. Manuel Höferlin (FDP)** macht darauf aufmerksam, dass der Änderungsantrag insofern korrigiert werden müsse, als dass das Wort „von Bürgern“ im Text erhalten bleiben solle und nur die Worte „und Beschäftigten“ gestrichen werden sollten.

Der so gefasste Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Der **Vorsitzende** lässt über die **Zeilen 216 bis 217** in ihrer geänderten Fassung abstimmen. Eine **Mehrheit spricht sich für diese Fassung der Zeilen 216 bis 217 aus**. **Zu den Zeilen 218 bis 233 stellt der Vorsitzende das Einvernehmen der Kommission fest.**

Die Zeilen 235 bis 252 seien von der Mehrheit streitig gestellt worden, die dazu einen Alternativvorschlag in den Zeilen 254 bis 263 einbringe.

Die Zeilen 235 bis 252 werden mehrheitlich abgelehnt. Die **Zeilen 254 bis 263** werden hingegen **mehrheitlich angenommen**. **Zu den Zeilen 265 bis 298 stellt der Vorsitzende das Einvernehmen der Kommission fest.**

Es folgt der *Abschnitt 2.2.1.5 „Cloud Computing in der öffentlichen Verwaltung“*. Hierbei seien **die Zeilen 300 bis 353** unstrittig. **Der Vorsitzende stellt das Einvernehmen der Kommission mit diesen Zeilen fest.**

Der **Vorsitzende** geht zum *Abschnitt 2.2.2 „Mögliche Erweiterung des Grundgesetzes im Hinblick auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und das*

Recht auf Schutz der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ (Zeile 355 bis 400) über.

Hierzu liege ein **Änderungsantrag auf A-Drs. 17(24)017** vor. Danach solle in der Überschrift das Wort „Schutz der Vertraulichkeit“ in „Gewährleistung der Vertraulichkeit“ geändert werden und sowie entsprechende Änderungen in den Zeilen 382 und 387 vorgenommen werden.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) führt aus, dass es sich bei der vorgeschlagenen Abänderung der Überschrift um eine redaktionelle Änderung handele. Die nunmehr vorgeschlagene Formulierung orientiere sich an dem Wortlaut der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung. Darüber hinaus wolle seine Fraktion in den folgenden Zeilen auch das Grundrecht auf „Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ korrekt benennen. Zudem gebe es hierzu bislang auch nur ein Urteil, so dass die Formulierung *„in ständiger Rechtsprechung und Rechtsfortbildung“* abgeändert werden solle in *„in Rechtsfortbildung“*.

SV Prof. Dr. Christof Weinhardt stellt eine Nachfrage bezüglich der Formulierung des Änderungsantrags.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) ergänzt daraufhin den Antrag, so dass der Änderungsantrag nunmehr wie folgt lautet:

„Das Grundgesetz enthält weder ein explizites Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung noch ein Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.“

Der **Vorsitzende** lässt über den **geänderten Änderungsantrag** abstimmen. Der Antrag wird **einstimmig angenommen**. Anschließend wird der gesamte Abschnitt **2.2.2 (Zeilen 355 bis 400) einstimmig angenommen**.

Es folgt der *Abschnitt 2.2.3 „Datensicherheit“*. Hierbei seien **die Zeilen 402 bis 425** unstrittig. **Der Vorsitzende stellt das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Anschließend wird der *Abschnitt 2.2.4 „Datenschutzaudit und Gütesiegel zum Zwecke der Vertrauensbildung“* (**Zeilen 427 bis 454**) **ohne Widerspruch in der vorgeschlagenen Fassung beschlossen.**

Der **Vorsitzende** ruft das *Unterkapitel 2.3 „Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich“* auf und weist daraufhin, dass die Zeilenummerierung neu beginne.

Der *Abschnitt 2.3.1 „Datennutzung als Bestandteil innovativer Dienste“* (**Zeile 48 bis Zeile 69**) sei unstrittig gewesen. **Der Vorsitzende stellt das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Der **Vorsitzende** geht zum *Abschnitt 2.3.1.1 „Datenschutz in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft: Zum Spannungsverhältnis und zum Gebot der Abwägung zwischen Persönlichkeitsrechten und Kommunikationsgrundrechten“* über. Hierzu gebe es in den Zeilen 72 bis 309 einen Textvorschlag der Mehrheit sowie einen alternativen Textvorschlag der Minderheit in den Zeilen 310 bis 447.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Diskussion über die beiden Textvorschläge.

SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf erläutert, dass es bei den Zeilen 72 bis 309 im Kern um die Feststellung gehe, dass die Persönlichkeitsrechte keinen absoluten Stellenwert hätten, sondern in Abwägung zu bringen seien mit kollidierenden Rechten. Insbesondere im Internet seien Medien- und Kommunikationsfreiheiten als teilweise gegenläufige Schutzgüter mit in die Abwägung einzubeziehen. Es gebe sehr viele Beispiele für das Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und den Kommunikationsgrundrechten. Der vorliegende Text solle dies im Kern verdeutlichen und weise zudem auf einige allgemeine Prinzipien für die Abwägung hin, ohne dabei ganz bestimmte Dienste zu behandeln. Er bedau-

ere, dass der vorgeschlagene Text nicht breiter konsentiert worden sei, denn der Text erkläre eigentlich eine Selbstverständlichkeit und sei auch nur beschreibend. Er sehe auch keinen wirklichen Dissens zu dem alternativen Textvorschlag.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass er durchaus den guten Willen der Projektgruppe zur konsensualen Textarbeit erkennen könne. Dennoch könne er dem von der Mehrheit vorgeschlagenen Text nicht zustimmen, da er der bisherigen verfassungsrechtlichen Dogmatik des Datenschutzes zuwiderlaufe. Problematisch sei insbesondere, dass der Text den Problemansatz vor allem auf die Veröffentlichung von Daten setze. Die Problemlage gehe aber weit darüber hinaus; sie beginne bei der Datenerhebung, bei der Weitergabe und eben nicht erst mit der Veröffentlichung von Daten. Wenn nach Ansicht von SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf kein großer Dissens bestehe, könne er sich insofern auch dem Alternativvorschlag anschließen.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) erläutert, dass es in der Sache tatsächlich keinen Dissens gebe; störend seien für ihn jedoch die Nuancen. Der Textvorschlag der Mehrheit lege den Schwerpunkt der Abwägung zu sehr auf die Informationsfreiheit und vernachlässige den Datenschutz. Dies sei der Grund, weshalb die SPD-Fraktion den Textvorschlag der Minderheit unterstütze. Die Problematik des Datenschutzrechtes sei vom Bundesverfassungsgericht sehr weit ausgeurteilt worden. Er vermute, dass noch eine Reihe von entsprechenden Urteilen folgen würden, wenn die Qualität dessen, was „in der neuen Welt passiere“, weiter zunehme. Er sei deshalb der Ansicht, dass man künftig noch schneller und stärker zu Abwägungstatbeständen kommen werde, bei denen dann eine Gewichtung vorgenommen werden müsse, die sich stärker in Richtung Individualrechte, insbesondere Würde des Menschen, orientieren müsse.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) kündigt an, sich dem alternativen Textvorschlag anzuschließen, und begründet dies unter Hinweise auf der Zeile 303 des Vorschlags der Mehrheit, der eine Relativierung des Rechts auf informationelle

Selbstbestimmung vornehme. Einer solchen Relativierung könne sie sich nicht anschließen.

SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf stellt klar, dass der soeben erwähnte Satz aus der Feder des Bundesverfassungsgerichts stamme.

Der **Vorsitzende** stellt die **Zeilen 72 bis 309** zu Abstimmung. Der Abschnitt wird **mehrheitlich angenommen**.

Die Kommission wendet sich nun dem *Abschnitt 2.3.1.2 „Geschäftsmodelle von Internet-Diensten/Online-Werbung“* zu. **Die Zeilen 449 bis 520 werden in der vorgeschlagenen Fassung beschlossen**. Die Zeilen 521 bis 524 sind von der Mehrheit streitig gestellt.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) führt dazu aus, dass sich die Passage nicht nur auf den Datenschutz konzentrieren, sondern vielmehr die Frage der Marktposition eröffne. Dieses Thema solle besser in der Projektgruppe Verbraucherschutz verortet werden.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert, dass der Abschnitt deutlich mache, dass auch andere Schutzmaßnahmen als der Datenschutz notwendig seien. Dies sei eine sinnvolle und erforderliche Ergänzung des übrigen Textes.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) weist darauf hin, dass es an dieser Stelle erneut um die Frage gehe, ob man freiwillig über die Preisgabe seiner Daten entscheiden könne oder ob man dies aus einer Situation heraus tue, in der man der Unterlegene sei. Jeder könne sich seiner Privatheit entledigen, jedoch müsse er dies bewusst tun und frei von äußerem Zwang. Dies gelte auch in Situationen, in denen ein Verbraucher agiere.

SV Constanze Kurz befürwortet den streitigen Passus und ist der Ansicht, dass dieser nicht dazu führe, dass man der Projektgruppe Verbraucherschutz thematisch vorweggreife.

Die **Zeilen 521 bis 524** werden **mehrheitlich angenommen**. Die **Zeilen 526 bis 563** werden in der vorgeschlagenen Fassung **beschlossen**.

Der **Vorsitzende** ruft den *Abschnitt 2.3.1.3 „Bildung von Persönlichkeitsprofilen/Tracking über die Grenzen einzelner Webseiten hinweg“* auf.

Die **Zeilen 566 bis 652** seien in der Projektgruppe unstrittig gewesen. **Der Vorsitzende stellt das Einvernehmen der Kommission mit diesem Text fest.**

Auch der nächste *Abschnitt 2.3.2 „Ausgestaltung und Reichweite von Transparenzinstrumenten (Informationspflichten, Auskunftsrechte)“*, **Zeilen 654 bis 801**, wird in der vorgeschlagenen Fassung **beschlossen**.

Der *Abschnitt 2.3.3. „Cloud Computing“*, **Zeilen 804 bis 1006**, wird ebenfalls in der vorgeschlagenen Fassung **beschlossen**.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass der nächste *Abschnitt 2.3.4 „Verfallsdaten“ im Internet, regelmäßig erneuerbare Zustimmungspflicht“* teilweise strittig gestellt worden sei.

Unstrittig seien die **Zeilen 1009 bis 1060**. Diese Zeilen werden in der vorgeschlagenen Fassung **beschlossen**.

Die Zeilen 1062 bis 1097 wurden von der Mehrheit strittig gestellt.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) ist der Ansicht, dass es sich bei den strittigen Zeilen um Handlungsempfehlungen handele, die nicht an dieser Stelle zu verorten seien.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) schlägt vor, dass man heute schon über die streitige Passage entscheiden könne, wenn man sich grundsätzlich einig sei, dass es sich dabei um eine Handlungsempfehlung handele.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) stellt klar, dass der formale Hinweis, dass es sich bei den strittigen Zeilen um Handlungsempfehlungen handele, die Gegenstand eines anderen Kapitels seien, weder explizit noch implizit bedeute, dass man dem Textabschnitt zustimmen werde.

In der nachfolgenden Abstimmung finden die **Zeilen 1062 bis 1097 keine** mehrheitliche **Zustimmung**. Ein Sondervotum wird angekündigt. Dagegen werden die **Zeilen 1099 bis Zeile 1104** in der vorgeschlagenen Fassung **angenommen**.

Auch der *Abschnitt 2.3.5 „Privacy by design“* (*“privacy by design”/“privacy by default”*), **Zeilen 1106 bis 1151**, wird einvernehmlich **beschlossen**.

Ebenso wird der *Abschnitt 2.3.6 „Datenweitergabe und –handel“*, **Zeilen 1153 bis 1313**, in der vorgeschlagenen Fassung **beschlossen**.

Ferner wird der *Abschnitt 2.3.7 „Spannungsfeld Datenschutz und Wettbewerbsbedingungen am Beispiel sozialer Netzwerke“* **Zeile 1316 bis 1352** ohne Widerspruch in der eingebrachten Formulierung **beschlossen**.

Der *Abschnitt 2.3.8 „Datenschutz als Standortfaktor“* **Zeilen 1355 bis 1394** wird gleichfalls in der vorgeschlagenen Fassung **beschlossen**.

Dagegen enthält der *Abschnitt 2.3.9 „Selbstverpflichtungen und Selbstregulierungen der Internetwirtschaft“* mehrere streitige Stellen, auf die der **Vorsitzende** hinweist: Die **Zeilen 1396 bis 1407** seien unstrittig. Sie werden in der eingebrachten Formulierung von der **Kommission beschlossen**.

Die Zeile 1408 bis 1410 seien streitig gestellt worden von einer Minderheit. Demgegenüber seien die Zeile 1411 bis 1421 wiederum unstrittig. Anders dagegen die Zeilen 1422 bis 1436 sowie 1437 bis 1445, die streitig gestellt worden seien. Die Zeilen 1447 bis 1495 enthielten einen alternativer Textvorschlag einer Minderheit, der die drei streitig gestellten Absätze ersetzen solle, aber von der Mehrheit streitig gestellt worden sei.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) legt dar, weshalb einige der genannten Textpassagen streitig gestellt worden seien. Seine Fraktion habe nichts Grundsätzliches gegen Selbstregulierungsinstrumente; es gebe jedoch ein funktionelles Problem, wonach diejenigen, die durchaus bereit wären sich der Selbstregulierung zu unterwerfen, oftmals keinerlei Möglichkeiten hätten, sich gegen jene Konkurrenten zur Wehr zu setzen, die sich der Selbstregulierung nicht unterwerfen würden. Das Grundproblem der Selbstregulierungsmechanismen sei, dass es im Regelfall an wirksamen Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen fehle. Als Beispiel seien die – seiner Ansicht nach nicht funktionierenden - Selbstregulierungsansätze der Geodaten-dienste. Selbstregulierung funktioniere nur dann, wenn es auch klare Rahmenbedingungen zur Durchsetzung gebe. Seine Fraktion könne deshalb die Textpassagen, die die Selbstregulierung vor die gesetzliche Regulierung stellten, nicht mittragen.

SV Dr. Bernhard Rohleder ist der Meinung, dass die beiden vorliegenden Textvorschläge zwei grundsätzlich gegensätzliche Ansätze gegenüber dem Instrument der Selbstregulierung offenbaren würden: einen eher misstrauischen und andererseits einen eher vertrauensvolleren. Der erwähnte Geodatenkodex sei nicht das beste Beispiel. Es gebe andere Beispiele, die an dieser Stelle besser passen würden – beispielsweise im Bereich der „Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia“ oder im Bereich eines Kodexes, den die Anbieter sozialer Netzwerke in Deutschland unterzeichnet und umgesetzt hätten. Diese funktionierten durchgängig gut. Er könne sich durchaus vorstellen, dass man einige Textpassagen zusammenfügen könne. So wäre beispielweise der erste Absatz des alternativen Textvorschlages der Fraktion DIE LINKE. absolut akzeptabel; dies gelte auch für den zweiten, der den vom Abg. Gerold Reichenbach (SPD) vorgetragenen Punkt, dass ein funktionierendes Selbstver-

pflichtungsregime auch eindeutige Sanktionen und eine eindeutige Sanktionierbarkeit brauche, Rechnung trage. Gleichwohl enthalte dieser zweite Absatz und insbesondere der dritte Absatz des Alternativvorschlags auch Formulierungen, die wenig konsensfähig seien.

SV Alvar Freude hält die Behauptung, dass die Selbstregulierung im Bereich des Datenschutzes bei der Wirtschaft funktioniere, für sehr gewagt. Es komme immer wieder vor, dass Unternehmen versprechen würden, sich an bestimmte konkrete Vorgaben, die sie sich selbst gesetzt hätten, zu halten und im Nachhinein doch gestehen würden, dass trotzdem beispielsweise eindeutig identifizierbare ID für Nutzer bestimmter Software vergeben worden seien. Derlei Beispiele würden zeigen, dass Selbstregulierung im Bereich des Datenschutzes nicht funktioniere.

SV Alvar Freude ist aber auch der Ansicht, dass man die konkret vorliegenden Textvorschläge zusammenbringen könne; er schlage deshalb vor, das streitige Kapitel erneut zur Beratung in die Projektgruppe Datenschutz zurückzugeben.

SV Dr. Wolf Osthaus ist der Ansicht, dass die beiden alternativen Textvorschläge insgesamt doch sehr konträre Positionen aufweisen würden, so dass er skeptisch sei, ob man diese tatsächlich miteinander vereinen könne. Er betont, dass der mehrheitlich vorgeschlagene Text zunächst einmal nur auf Entwicklungen hinweise; diese nicht zu erwähnen halte er für falsch. Zeile 1412 besage explizit, dass Selbstregulierungsmechanismen nicht alternativ, sondern ergänzend zur Gesetzgebung greifen könnten. Wenn sie aber griffen, könnten sie sehr wirkungsvoll sein; sie seien schneller, könnten besser auf technologische Veränderungen reagieren, detaillierter sein und vor allem seien sie leichter durchsetzbar als die von Ressourcenknappheit geprägte öffentlichen Datenschutzkontrolle. Wichtig sei auch, dass Selbstregulierungsinstrumente international wirkten und damit unabhängig vom einzelstaatlichen Datenschutzrecht. Dadurch könnten im globalen Raum Standards etabliert werden, die durch öffentliche Stellen sonst nicht geschaffen werden könnten. Die Selbstregulierung funktioniere gerade aufgrund der Tatsache, die Abg. Gerold Reichenbach (SPD) beschrieben habe: Sie funktioniere, gerade weil es einen

Markt gebe. Die konkurrierenden Wettbewerbsteilnehmer würden sich gegenseitig kontrollieren und könnten einen gegen die Selbstregulierungsregeln verstoßenden Mitteilnehmer gegebenenfalls sogar juristisch angreifen.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) legt dar, dass ihre Fraktion mit dem alternativen Textvorschlag klarstellen wolle, innerhalb welcher Grenzen sich das Instrument der Selbstregulierung bewegen dürfe, wie es konkret umgesetzt werden dürfe, wer für die Umsetzung der Selbstverpflichtung verantwortlich sei, welche Sanktionen im Falle einer Nichteinhaltung drohten und unter welchen Umständen sich der Gesetzgeber vorbehalte, ein zunächst der Selbstregulierung überlassenen Bereich nachträglich doch noch gesetzlich zu regulieren. Insofern plädiere sie für den Alternativvorschlag. Sollte sich jedoch eine Mehrheit für den Vorschlag finden, den Text doch noch einmal in der Projektgruppe Datenschutz beraten zu lassen, werde sie sich dem nicht verschließen.

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) bekräftigt den von SV Dr. Wolf Osthaus vorgetragenen Standpunkt. Der mehrheitlich vorgeschlagene Text stelle das Instrument der Selbstregulierung durchaus differenziert dar und weise auch auf die lediglich ergänzende Funktion zur staatlichen Kontrolle hin. Er könne auch die negative Beurteilung des Abg. Gerold Reichenbach (SPD) nicht teilen. Gerade deutsche Anbieter sozialer Netzwerke hätten sich nachweislich sehr stark dafür engagiert, Datenschutzbestimmungen auf nationaler Ebene auch nachzuvollziehen. Auch würde bei neuen Geschäftsmodellen mittlerweile ganz bewusst der Kontakt zu den Landesdatenschutzbeauftragten gesucht. Dies sei ein klares Zeichen dafür, dass das Thema Datenschutz ernst genommen werde. Insofern halte er die Pauschalbehauptung, bei der „Wirtschaft könne es gar nicht funktionieren“, für nicht angemessen.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass niemand bestreite, dass Selbstregulierung als ergänzendes Instrument gut geeignet sei. Die vorliegenden Texte seien aber im Kern unvereinbar, so dass weitere Debatten darüber kaum zu einem fruchtbaren Ergebnis führen würden. Das Problem sei, dass hier die Grundrechte berührt würden, so dass es nicht ausreichend sei, wie

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) angeführt habe, dass das Thema ernst genommen werde. Es gebe bestimmte Bereiche, in denen nicht selbstreguliert werden dürfe. Insofern könne Selbstregulierung nur eine Ergänzung, aber keinen Ersatz für die ordnungsrechtliche Verpflichtung des Staates, Grundrechtsschutz zu betreiben, darstellen. Ein Beispiel hierfür seien die Geodatendienste.

SV Nicole Simon legt dar, dass sie ein inhaltliches Problem damit habe, wenn im Text angedeutet werde, dass Selbstregulierung dann greifen solle, wenn staatliche Maßnahmen nicht funktionierten. Sie glaube auch nicht daran, dass die Wirtschaft per se geeignet sei, sich selbst zu regulieren; es müsse immer Rahmenbedingungen geben, die dafür sorgten, dass sich die Akteure kümmerten. Wenn sich heutzutage Unternehmen schon von Beginn ihrer Tätigkeit mit Datenschützern auseinandersetzten, so seien sie nicht unbedingt von einem inneren Wunsch getrieben, sondern vielmehr aufgrund der Tatsache, dass es Ärger erspare. Trotzdem sei Selbstregulierung ein sehr wichtiger Schritt, der gefördert werden müsse – dies vor allem deshalb, da staatliche Stellen den aktuellen Entwicklungen technisch und inhaltlich hinterherhinkten.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) ist der Ansicht, dass auch eine erneute Besprechung der vorgeschlagenen Texte in der Projektgruppe Datenschutz - wie es der Antrag von SV Alvar Freude vorsehe – nicht zu einem konsensualen Ergebnis führen werde und deshalb nicht von großem Nutzen sei.

Der **Vorsitzende** stellt zunächst den **Antrag von SV Alvar Freude** zur Abstimmung, wonach der gesamte Textabschnitt **Zeilen 1408 bis 1495 zur erneuten Beratung** in die Projektgruppe Datenschutz **zurück gegeben werden soll**. Der **Antrag** wird **abgelehnt**.

Anschließend wird über die **Zeilen 1408 bis 1410** abgestimmt. Sie finden eine **mehrheitliche Zustimmung**. Die **Zeilen 1411 bis 1421** werden ohne Widerspruch in der vorgeschlagenen Fassung **beschlossen**.

Auch die **Zeilen 1422 bis 1436** werden **mehrheitlich angenommen**, wie auch die **Zeilen 1437 bis 1445** eine mehrheitliche **Zustimmung** finden. Damit entfällt die Abstimmung über den Alternativvorschlag (Zeilen 1447 bis 1495). Ein entsprechendes Sondervotum wird angekündigt.

Der **Vorsitzende** wendet sich *Kapitel 2.3.10 Transfermöglichkeiten der regulierten Selbstregulierung auf den Bereich des Datenschutzes* zu. Die **Zeilen 1497 bis 1532** seien unstreitig und **werden einstimmig beschlossen**.

Folgend widmet sich der **Vorsitzende** *Kapitel 2.3.11 Schadensersatzansprüche im Datenschutzrecht*. **Da es Einvernehmen gibt bei den Zeilen 1534 bis 1591 werden diese einstimmig beschlossen**.

Der **Vorsitzende** erläutert, zu dem *Kapitel 2.3.12 Beschäftigtendatenschutz* gebe es zwei Textvorschläge. Der Textvorschlag der Fraktion der SPD gehe von Zeile 1596 bis 1717, der alternative Vorschlag von Seiten der Mehrheit von Zeile 1723 bis 1759.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) erläutert, man kenne die Datenschutzskandale der Vergangenheit. Angefangen vom Massenscannen von E-Mails bis hin zum Durchchecken von Verbindungsdaten. Jeder wisse, dass vor allem die massive Zunahme von IT-Infrastrukturen am Arbeitsplatz die Möglichkeit des Doppelnutzens eröffne. Das heie, Arbeitnehmer über das normale berechtigte Kontrollinteresse des Arbeitgebers hinaus auszuforschen. Dieser Bereich sei gekennzeichnet durch ein ungleiches Machtverhältnis. Der Arbeitnehmer befinde sich in einer unterlegenen Position. Dieser Tatbestand müsse deshalb Berücksichtigung beim Datenschutz des Arbeitnehmers finden. Er weist darauf hin, dass auch außerhalb der Datenschutzgesetzgebung insbesondere im Arbeitsrecht inzwischen umfängliches Richterrecht entstanden sei, dem man auch im Datenschutzrechtskreis entsprechen solle. Da es im Grundsatz immer um ein Beschäftigungsverhältnis gehe, sei es kein reines Datenschutzthema. Die SPD vertrete daher die Auffassung, dass diese Regelungen in

einem Arbeitnehmerdatenschutz verankert werden sollten, weshalb er für den eigenen Vorschlag plädiere.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) sagt, es sei unzweifelhaft, dass Arbeitnehmerdatenschutz ein wichtiges Thema sei, weshalb es neben vielen anderen aktuellen Themen in der Enquete behandelt werde. Ein Gesetz zum Arbeitnehmerdatenschutz werde daher auch explizit gewünscht. Die Formulierungen im Textvorschlag der SPD seien jedoch zu einseitig und spiegeln das Verhältnis nicht ausgewogen wider. So eindeutig sei die Machtverteilung nicht immer.

Der Textvorschlag der Koalition zeige den Konflikt auf, nehme Bezug auf das Gesetzgebungsverfahren und stelle die Dinge sachlich dar. Die Handlungsempfehlungen werden im entsprechenden Abschnitt eingebracht.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) spricht sich für die Unterstützung des Textvorschlages der SPD aus. Es sei nicht so, dass der Gesetzgeber nicht handeln müsse, weil die Arbeitnehmer durch die Gewerkschaften vertreten werden. Es sei ein problematisches Kräfteverhältnis, weshalb es einen übergreifenden Konsens gebe, zu handeln. Es bedürfe jedoch auch der konkreten Beschreibung der Situation, um gesetzliche Mindeststandards zu schaffen.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) hebt ausdrücklich hervor, dass es nicht um Bereiche gehe, in denen durchsetzungsmächtige Gewerkschaften oder Betriebsräte existierten. Es gehe vielmehr um kleine und mittelständische Betriebe, da in diesen die Arbeitnehmer schwächer seien und somit des Schutzes des Gesetzgebers bedürften.

Der **Vorsitzende** bittet um Abstimmung über beide Textvorschläge. **Der Textvorschlag der SPD von Zeile 1596 bis 1717 wird mehrheitlich abgelehnt. Der Alternativvorschlag der Fraktionen CDU und FDP ab Zeile 1723 bis 1759 wird mit Mehrheit angenommen.**

Von Seiten der **Fraktion SPD** wird ein Sondervotum angekündigt.

SV Nicole Simon und **SV Prof. Dr. Christof Weinhardt** kündigen ebenfalls ein Sondervotum an.

Der **Vorsitzende** wendet sich dem letzten *Kapitel 2.3.13 Probleme der föderalen Aufsichtsstruktur* zu. **Die Zeilen 1760 bis 1788 seien in der Projektgruppe unstrittig. Sie werden einstimmig beschlossen.**

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei der Projektgruppe und ihrem Vorsitzenden für die bisher geleistete Arbeit. Darüber hinaus dankt er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hintergrund, insbesondere dem Sekretariat der Enquete-Kommission sowie dem 18. Sachverständigen für die Mithilfe und Anregungen von außen.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) schließt sich den Dankesworten an.

Der **Vorsitzende** erklärt, ihm lägen zwei Anträge zum Tagesordnungspunkt 1 vor.

Er stellt zunächst den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **A-Drs.17(24)018**, nach dem Projektgruppen grundsätzlich öffentlich tagen sollen, zur Diskussion.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) erklärt, es gehe um eine stärkere Partizipation der Öffentlichkeit an der Arbeit der Projektgruppen. Mit dem 18. Sachverständigen komme es mitunter zu Missverständnissen aufgrund „gefilterter“ Informationen von den Projektgruppen. Zudem sei es problematisch, die Hintergründe für das Zustandekommen von Sondervoten transparent darzustellen, da man auch beabsichtige, die Positionen des 18. Sachverständigen in die Beratungen mit aufzunehmen.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) erläutert, das aktuelle Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit sei vernünftig. Im Sinne einer Arbeitsfähigkeit und -qualität sei es deshalb auch förderlich, die Öffentlichkeit in Projektgruppensitzungen außen vorzulassen, um sachliche Diskussionen ermöglichen zu können. Es müsse dabei

bleiben, dass jede Projektgruppe über die Öffentlichkeit ihrer Sitzung selbst entscheide.

Er hält dem Einwand von Abg. Dr. Sitte (DIE LINKE.) zu den Sondervoten entgegen, dass die (Hinter-)Gründe für Sondervoten in der öffentlichen Enquete-Sitzung jederzeit ausführlich begründet werden könnten.

Abg. Lars Klingbeil (SPD) betont zunächst, dass die Fraktion der SPD dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen werde, da man das aktuelle Verfahren für richtig halte. Ein möglicher Kompromiss könne sein, dass die Projektgruppen zukünftig mit einfacher Mehrheit über die Öffentlichkeit beschließen. Er verweise diesen Vorschlag auf das kommende Obleutegespräch, um einen einvernehmlichen Vorschlag für kommende Projektgruppen zu finden.

SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf verweist auf die unterschiedlichen Verhaltensmuster von Menschen vor laufenden Kameras. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass insbesondere Mitglieder die sich Institutionen und Organisationen verpflichtet fühlen, in der Öffentlichkeit anders argumentierten.

Da im Mittelpunkt der Enquete-Kommission die sachbezogene und nicht die emotionale Diskussion stehen müsse, schon im Interesse der Qualitätssicherung, sei es sehr gut, wenn die Projektgruppen selbst entscheiden, ob sie öffentlich tagen möchten. Eine pauschale Regelung sei nicht angebracht.

SV Constanze Kurz sagt, sie spreche sich ausdrücklich für den Antrag aus. Sie sehe nicht die große Gefahr darin, dass Projektgruppen öffentlich tagen. Die Anträge auf Öffentlichkeit in den Projektgruppen seien immer mit den Stimmen eines Abgeordneten oder Sachverständigen der Koalitionsfraktionen abgelehnt worden. Sie habe dafür keine Begründung, da niemand eine andere Meinung haben sollte, nur weil die Kamera laufe.

Sie fügt hinzu, dass die Arbeit in den Projektgruppen zu undurchsichtig erscheine. Daher müsse sie auch im Interesse der Beteiligung des 18. Sachverständigen transparenter gestaltet werden.

SV Nicole Simon konstatiert, sie sei sehr dafür, die Inhalte der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Sie spreche sich allerdings gegen eine komplette Überwachung ihrer Person aus, um alle Informationen, die sie zu Themen der Enquete-Kommission geäußert habe, einzuholen. Es sei eine Illusion zu glauben, die Öffentlichkeit sei vollends informiert aufgrund eines Livestreams. Wichtige Entscheidungen und Abstimmungen vertage man und wichtige Gespräche führe man privat untereinander.

Ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit müsse sein, eine Beteiligung zu wollen. Demokratie bedeute jedoch nicht, dass jeder bei allem mitreden könne. Vielmehr gehöre dazu Selbstorganisation und das Sammeln von Stimmen. Adhocracy ebne dafür den Weg, denn es sei einfach, mit nur wenigen Stimmen gehört zu werden. Man müsse nun dafür sorgen, dass die Beteiligung sich erhöhe. Dies könne man durch eine Vereinfachung der Benutzeroberfläche und die Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit erreichen. Es sei jedoch naiv zu glauben, dass die Beteiligung sich erhöhe, wenn man Projektgruppen öffentlich mache.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hält entgegen, man dürfe die Enquete-Sitzungen auch nicht öffentlich durchführen, wenn man glaube, dass jeder sich anders verhalte. Daher befürworte er grundsätzlich die öffentliche Tagung von Projektgruppen. Er wisse, dass dies eine sich wiederholende Diskussion sei, deren Ergebnis sich nicht ändern werde. Er nehme daher den Auftrag ernst, dass die Projektgruppen selbst über die Öffentlichkeit entscheiden dürften. Er weise darauf hin, dass die Projektgruppe Demokratie und Staat vorhabe, grundsätzlich öffentlich zu tagen.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) betont, die aktuelle Regelung sei die Nichtöffentlichkeit. Die Fraktion DIE LINKE. sei für deren Umkehrung. Man habe bewusst „grundsätzlich“ in den Antrag aufgenommen, um die Möglichkeit der Nichtöffentlichkeit einzuräumen.

Die Aussage von SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf könne sie nicht teilen, da die Diskussionen in den Projektgruppen überaus spannend und interessant seien und die Meinungsdivergenzen nicht an den vermuteten Linien entlangliefen. Sie habe in den Projektgruppen, in denen sie mitarbeite noch nie das Gefühl gehabt, dass diese öffentlich anders verlaufen wären. Das spreche für eine gute Diskussionskultur in den Projektgruppen und könne auch für die Bürgerinnen und Bürger als spannend und als stärkere Anregung zur Beteiligung und Beratung der Enquete empfunden werden.

SV Alvar Freude bemerkt, dass die Projektgruppen laut Beschluss öffentlich tagen könnten, dieser jedoch einstimmig erfolgen müsse. Das heiÙe, jedes Mitglied der Enquete-Kommission könne mit einem Veto die öffentlichen Projektgruppensitzungen verhindern. Das widerspreche dem mehrfach geäußerten Wunsch, dass die Projektgruppen selbst entscheiden könnten und sei kontraproduktiv. Er schlage der Obleserunde als Diskussionsgrundlage vor, dass sich die Projektgruppen für ihre Sitzungen mit einfacher Mehrheit generell über die Nicht-/Öffentlichkeit einigen, um Planungssicherheit – auch für Gäste – zu haben.

SV Dr. Jeanette Hoffmann sagt, man habe nun mehrere Monate Zeit gehabt, Erfahrungen zu sammeln und Positionen an der Realität auszuprobieren, um so zu anderen Auffassungen zu gelangen. Sie sei anfangs unentschlossen gewesen, ob die Arbeitsebene eher weiter zu öffnen oder zu schließen sei. Inzwischen sei sie für eine Öffnung der Projektgruppen. Sie habe nicht einmal die Situation erlebt, dass einer der Sachverständigen explizit eine andere Meinung vertreten habe, als die seiner Institution. Jeder sei seiner Position treu geblieben. Sie plädiere daher auch für eine Umkehr des derzeitigen Beschlusses und damit der Schließung der Projektgruppen nur bei heiklen Themen.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) äußert seine Verwunderung darüber, dass die Projektgruppe Demokratie und Staat bereits jetzt wisse, dass sie öffentlich tage, obwohl sie noch nicht konstituiert sei.

Dazu erläutert der **Vorsitzende**, man habe in der Obleuterunde über Möglichkeiten gesprochen, einige Projektgruppen dauerhaft öffentlich tagen zu lassen. **Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** habe darauf hin angeboten, dass die von ihm zukünftig geleitete Projektgruppe Demokratie und Staat öffentlich tagen könne. Nichtsdestotrotz bedürfe es dazu eines Beschlusses der Projektgruppe. Darüber habe es Einvernehmen in der Obleuterunde gegeben.

SV Prof. Dr. Christof Weinhardt sagt, er schlage den Kompromiss vor, die Öffentlichkeit der Projektgruppen mittels einfachen Mehrheitsbeschlusses herzustellen.

Der **Vorsitzende** bittet **Abg. Lars Klingbeil (SPD)** noch einmal, den Antrag, die Entscheidung über die Öffentlichkeit von Projektgruppen in der Obleuterunde zu treffen, zu formulieren.

Abg. Lars Klingbeil (SPD) betont, es habe sich viel entwickelt. Deshalb wolle man in der Obleuterunde auch mit den gegenwärtigen und zukünftigen Projektgruppenleitern zusammenkommen, um Erfahrungen auszuwerten. Er könne sich gut als Ergebnis der Obleuterunde vorstellen, dass die Öffentlichkeit der Projektgruppen mit Mehrheitsbeschluss herzustellen sei. Er halte daher eine „Kampfabstimmung“ zum jetzigen Zeitpunkt für falsch und schlage vor, jetzt nicht abzustimmen.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) zieht den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **A-Drs.17(24)018** zurück.

Der **Vorsitzende** spricht sich ebenfalls für einen gemeinsamen Vorschlag aus, der in der nächsten Obleuterunde gefunden werden solle.

Der **Vorsitzende** ruft einen Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP auf **A-Drs.17(24)019** auf und erteilt **Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU)** das Wort.

Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU) erklärt, in diesem Antrag gehe es um den Umgang mit dem einstimmigen Einsetzungsbeschluss des Deutschen Bundestages. Nach der

Findungsphase sei in den Projektgruppen sehr konstruktiv gearbeitet worden. In der Vergangenheit sei jedoch auch festgestellt worden, dass man den Zwischenbericht wahrscheinlich nicht schaffen werde, da man in den Projektgruppen die Ansicht vertrete, Qualität gehe vor Schnelligkeit. Da man dies ernst nehme, habe man in der Obleuterunde einvernehmlich besprochen, dass man den Projektgruppen nun Zeit bis zum 27. Juni 2011 geben wolle, um ihre Berichtsteile fertigzustellen.

Er fügt hinzu, dass trotz alledem ein Zwischenbericht bis Ostern vorgelegt werden müsse – ein mit allen Fraktionen abgestimmter Tätigkeitsbericht, der die bisherige Arbeit beleuchte. Der Zeitplan laut Einsetzungsbeschluss bleibe somit bestehen. Weiterhin schlage man vor, dass jede Projektgruppe einen separaten Bericht abgebe, der dann einzeln beraten, abgestimmt und im Plenum des Deutschen Bundestages nach der Sommerpause debattiert werden könne, möglicherweise zusammen mit anderen Projektgruppenberichten. Er betont nochmals, wie wichtig es ihm sei, dass die Debatte in der Kernzeit stattfinde, um die Arbeit in der Öffentlichkeit darstellen zu können.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob am 27. Juni 2011 die Berichte bereits beraten werden sollten.

Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU) bejaht dies.

Abg. Lars Klingbeil (SPD) bedankt sich bei der Koalition von CDU/CSU und FDP für den Antrag. Er freue sich darüber, dass man die Signale aus den Projektgruppen erkenne. Die Fraktion der SPD werde dem Antrag zustimmen. Er habe jedoch Änderungswünsche.

Man schlage eine Änderung in Absatz 3 in der Passage: „[...]“, sowie *bis dahin vorliegende Berichte weiterer Projektgruppen abzustimmen.*“ um folgende Formulierung „[...]“, sowie *bis dahin vorliegende Berichte und Handlungsempfehlungen der drei weiteren Projektgruppen abzustimmen*“ vor.

Darüber hinaus bitte er darum, den 27. Juni 2011 in die Beschlussempfehlungen als Fertigstellungstermin aufzunehmen.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) erklärt, er sei mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) erläutert, von Seiten der Fraktion DIE LINKE. verfolge man das Ziel, alle Projektgruppenberichte mit Handlungsempfehlungen bis zum 27. Juni 2011 zu beraten, das stehe so bisher nicht in der Beschlussempfehlung des Antrags. Sie begrüße daher den Vorschlag von Abg. Lars Klingbeil (SPD), welcher jedoch nicht Beschlusstext sei. Es sei deshalb zwingend notwendig, die Beschlussempfehlungen um Punkt drei zu erweitern und aufzunehmen, dass man am 27. Juni 2011 die Projektgruppenberichte und Handlungsempfehlungen in der Enquete-Kommission beraten möchte. Die im Antrag vorgesehenen Zwischenberichte einzelner Projektgruppen seien nicht zielführend.

Sie fügt hinzu, sie könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Urheberrecht zu spät für die Gesetzesnovellierung zum dritten Korb kämen.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stimmt den Forderungen von Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) zu und bittet, den 27. Juni 2011 in die Beschlussempfehlungen aufzunehmen, damit er als verpflichtend gelte. Er begrüße die Idee, die Berichte jeder Projektgruppe als einzelnen Tagesordnungspunkt im Plenum zu diskutieren, da es sonst – vor allem für die kleinen Fraktionen – zeitlich knapp bemessen sei, alle zwölf Themen in einer Diskussion abzuhandeln.

Abg. Lars Klingbeil (SPD) sagt, er habe zwei konkrete Änderungsvorschläge gemacht. Er schlage daher vor, den von ihm geänderten Satz als Punkt drei in die Beschlussempfehlung zu nehmen, denn man sei sich über das Ziel einig.

Dieser solle wie folgt lauten: *Die Enquete-Kommission strebt daher an, am 27. Juni 2011 jene Teile des Berichts und der Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Datenschutz, die in der Sitzung am 11. April 2011 noch nicht abgestimmt wurden,*

sowie bis dahin vorliegende Berichte und Handlungsempfehlungen der drei weiteren Projektgruppen abzustimmen.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) ergänzt, es habe diese Debatte in allen Projektgruppen gegeben. Man sei sich einig, dass man dieses Ziel erreichen möchte und die Voraussetzungen dafür seien geschaffen. Man müsse daher nicht „*anstreben*“ schreiben, sondern könne den Termin verbindlich aufnehmen. Ferner habe sie zwei Anmerkungen zu machen. Zum einen sei Punkt zwei der Beschlussempfehlungen mit Aufnahme des dritten Punktes hinfällig. Zum anderen sei ihr nicht klar, was Inhalt des Tätigkeitsberichts sei. Ein reiner Tätigkeitsbericht sei für eine Bundestagsdebatte zu wenig. Für sie liege die Priorität bei der Diskussion von Inhalten aus den Projektgruppen und nicht bei einer Kernzeitdebatte zum Tätigkeitsbericht.

Der **Vorsitzende** sagt zusammenfassend, seinem Verständnis nach gehe es in Punkt zwei und drei der Beschlussempfehlungen darum, die vier laufenden Projektgruppen bis zum 27. Juni 2011 zu einem Ende zu bringen, damit sich die Enquete-Kommission mit den Ergebnissen beschäftigen könne. Da die Enquete-Kommission aber mehrere Projektgruppen einsetzen werde, habe man in Punkt zwei den weiteren Ablauf ohne zeitliches Limit festgehalten.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) bemerkt, ihn verwunderten die Äußerungen derjenigen, die einen konkreten Termin beschließen möchten, aber die im Einsetzungsbeschluss vorgegebene Zeit als zu kurz empfanden. Man stehe somit wieder vor dem Problem, sich ein strenges Limit gesetzt zu haben, das man womöglich erneut nicht einhalte und welches wieder eine Diskussion nach sich ziehe. Er halte daher eine weichere Formulierungen wie „*anstreben*“ für geeigneter, da diese einen kleinen Spielraum zulasse. Wenngleich jeder das Ziel habe, diesen Termin einzuhalten, auch vor dem Hintergrund der verbleibenden Zeit für die anderen acht Projektgruppen.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt an, das oberste aller Ziele sei es immer gewesen – auch im Einvernehmen mit den Obleuten - den

Druck aufrecht zu erhalten. Er warne daher vor einer weichen Formulierung. Durch die Problematik parallel laufender Entscheidungen (3. Korb Urheberrecht), könne die Situation entstehen, dass man versuche, die Projektgruppe nicht rechtzeitig abzuschließen. Dies wolle man verhindern.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) konstatiert, bei den Debatten vor einem Jahr sei es immer um inhaltliche Ansprüche gegangen. Zu den Intentionen bei der Vorlage des Zwischenberichtes habe nicht die Vorlage als Tätigkeitsbericht gehört.

Die Diskussionen in der Öffentlichkeit seien soweit gediehen, dass man sich frage, wie die Enquete-Kommission auf aktuelle Gesetzesvorlagen reagiere, die sich mit den Themen der Enquete überschneiden. Jene Fragestellung müsse auch Gegenstand der Überlegungen und Beratungen sein. Folglich stimme sie ihrem Vorredner zu, dass der Druck aufrecht erhalten bleiben müsse. Die Enquete-Kommission dürfe aktuellen Vorlagen im Bundestag nicht hinterherlaufen. Vor diesem Hintergrund habe man auch darauf bestanden Handlungsempfehlungen anzustreben. Dass die Projektgruppe Urheberrecht eine besonders sensible Rolle spiele, könne vor dem Hintergrund des anstehenden 3. Korbs Urheberrecht niemand verwundern.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er bittet um Abstimmung des Antrages der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP mit den vorgeschlagenen Änderungen des **Abg. Lars Klingbeil (SPD)**.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Abstimmung.

Es lasse zuerst über den Änderungsantrag von Abg. Lars Klingbeil (SPD) zu dem Antrag **auf A-Drs.17(24)019**, einen dritten Punkt aufzunehmen, abstimmen. Dieser laute: *Die Enquete-Kommission beschließt daher, am 27. Juni 2011 jene Teile des Berichts und der Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Datenschutz, die in der Sitzung am 11. April 2011 noch nicht abgestimmt wurden, sowie bis dahin vorliegende Berichte und Handlungsempfehlungen der drei weiteren Projektgruppen abzustimmen.*

Der **Änderungsantrag** zum Antrag auf **A-Drs.17(24)019** wird **einstimmig angenommen**.

Der **Vorsitzende** stellt nunmehr den so geänderten Antrag – **A-Drs.17(24)019-neu** – zur Abstimmung

Der geänderte Antrag **A-Drs.17(24)019-neu** wird **einstimmig angenommen**.

TOP 2 - Verschiedenes

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) erklärt zu den Beratungen in der Projektgruppe Urheberrecht, im Zusammenhang mit dem 3. Korb werde die Sachlage falsch dargestellt. In der letzten Sitzung sei es vielmehr so gewesen, dass es aus den Reihen der Koalitionsfraktionen die Empfehlung und den Vorschlag gegeben habe, zügig zum Abschluss zu kommen. Dies wolle er klarstellen, da bereits mehrfach der Verdacht ausgesprochen worden sei, seitens Koalition werde die Arbeit der Projektgruppe vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzgebung verzögert.

Abg. Johannes Kahrs (SPD) bestätigt die Ausführungen, lobt das angenehme Arbeitsklima in der Projektgruppe.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) bedankt sich für die Klarstellung.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, er könne dies so nicht bestätigen, da dieser Vorschlag von Seiten der Sachverständigen gekommen sei.

SV Nicole Simon erklärt, sie bitte die Enquete-Kommission zu beschließen im Rahmen der Einbeziehung des 18. Sachverständigen alle noch nicht gestarteten Projekt-

gruppen in Adhocracy freizuschalten, damit der Bürger bereits erste Vorschläge einreichen und Papiere einbringen könne.

Der **Vorsitzende** informiert, er habe das Sekretariat bereits gebeten, dies zu veranlassen.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, wie man sich bezüglich des Genderns in den Berichten verhalten wolle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spreche sich für eine pragmatische Art und Weise aus, damit der Text nicht unverständlich werde. Er rate allerdings dazu diese Entscheidung so früh wie möglich treffen, da ein nachträgliches Gendern mit großem Aufwand verbunden sei.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) befürwortet diesen Vorschlag.

Der **Vorsitzende** teilt mit, die Obleuterunde werde sich mit diesem Thema beschäftigen.

SV padeluun weist darauf hin, es habe einen Beschluss des Deutschen Bundestag gegeben, dass Texte grundsätzlich in geschlechterneutraler Sprache abzufassen seien.

SV Nicole Simon spricht die Termingestaltung für die kommenden Projektgruppen an. Sie schlage eine bessere Strukturierung vor.

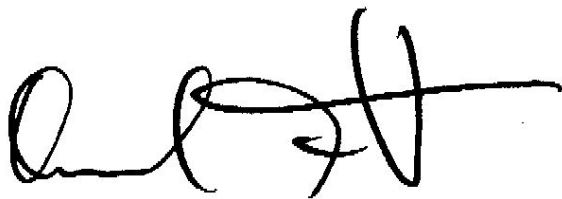
Der **Vorsitzende** verweist auf die Obleuterunde mit den Projektgruppenvorsitzenden.

SV Constanze Kurz erkundigt sich nach den Formalitäten der Diskussion über den Zwischenbericht im Plenum des Deutschen Bundestages.

Der **Vorsitzende** erläutert, man habe sich darauf verständigt, die Ergebnisse möglichst aller vier Projektgruppen zu diskutieren. Diese könne man nach jetzigem Stand nach der Sommerpause im Plenum diskutieren. Man strebe jedenfalls einen frühen Termin in der zweiten Jahreshälfte an. Den genauen Zeitpunkt und die Beratungen lege die Fraktion fest. An der Diskussion im Plenum des Deutschen Bundestages könnten Sachverständige nicht teilnehmen, dies sei den Mitgliedern des Deutschen Bundestages vorbehalten.

Als nächster Sitzungstermin wird der 27. Juni 2011 vorgeschlagen. Über einen möglichen Termin am 6. Juni 2011 werde man noch einmal in der Obleuterunde beraten.

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 16:23.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"
 Montag, 11. April 2011, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU			
Brandl Dr., Reinhard		Brand, Michael
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.		Hirte, Christian
Heveling, Ansgar		Knoerig, Axel
Jarzombek, Thomas		Mayer (Altötting), Stephan
Koeppen, Jens		Schipanski, Tankred
Tauber Dr., Peter		Schön (St. Wendel), Nadine
SPD			
Kahrs, Johannes		Dörmann, Martin	
Klingbeil, Lars		Lischka, Burkhard
Özoguz, Aydan		Schwarzeltühr-Sutter, Rita	
Reichenbach, Gerold		Zypries, Brigitte
FDP			
Blumenthal, Sebastian		Bernschneider, Florian
Höferlin, Manuel		Canel, Sylvia
Schulz, Jimmy		Thomae, Stephan
DIE LINKE.			
Sitte Dr., Petra		Behrens, Herbert
Wawzyniak, Halina		Korte, Jan

Tagungsbüro

Seite 2

Sitzung der Enquete-Kommission " Internet und digitale Gesellschaft "
Montag, 11. April 2011, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>BÜ90/GR</u> Notz Dr., Konstantin von Rößner, Tabea		<u>BÜ90/GR</u> Montag, Jerzy Sager, Krista

Montag, 11. April 2011, 13:00 Uhr

Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste

Sitzung der Enquete- Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

als sachverständige Mitglieder


Beckedahl, Markus



Freude, Alvar C. H.



Gersdorf Prof. Dr., Hubertus



Gorny Prof., Dieter



Hofmann Dr., Jeanette



Kurz, Constanze



Lemke, Harald



Mühlberg, Annette



Osthaus Dr., Wolf



padeluum



Ring Prof. Dr., Wolf-Dieter




Rohleder Dr., Bernhard



Schröder, Lothar



Schulz Dr., Wolfgang



Simon, Nicole



Tausch, Cornelia



Weinhardt Prof. Dr., Christof



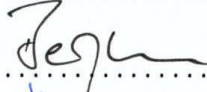
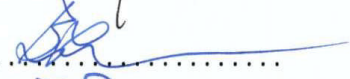









of.

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

Montag, 11. April 2011, 13:00 Uhr

<u>Fraktionsvorsitzende:</u>	<u>Vertreter:</u>
CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

<u>Fraktionsmitarbeiter:</u>	<u>Fraktion:</u>	<u>Unterschrift:</u>
(Name bitte in Druckschrift)		
KÜHNAN	CDU/CSU	
SCHUELE	LINKE	
BERGMANN	CDU/CSU	
BRÄUN	LINKE	
..	
WOLBECH	SPD	
GRÜNHOFF	FDP	
OTT	CDU/CSU	
v. Obeneck	B90/Grüne	
Giefmann	B90/Grüne	
Reinhold-Schulze	B90/Grüne	

0/1

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

Montag, 11. April 2011, 13:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	P. Schuster

Fraktionsmitarbeiter:

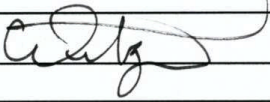
Fraktion:

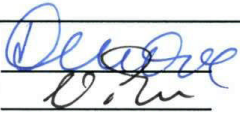
Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Richter	FDP	F.L.
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Montag, 11. April 2011, 13:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BKM	Roland Witzel	Referent	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Denoove CPA AS OTE		Referent NRL	BY .5C